



## Allgemeine Preise für die Übergangsversorgung mit Erdgas in Mitteldruck gem. § 38a EnWG der Stadtwerke Hanau GmbH (SWH)

Gültig ab 01.07.2026

### Geltungsbereich

Dieses Preisblatt gilt für die Übergangsversorgung mit Erdgas nach § 38a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für Letztverbraucher, die Erdgas in Mitteldruck beziehen, ohne dass dieser Bezug einem Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Übergangsversorgung erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Betreiber des Gasverteilernetzes (Hanau Netz GmbH) und der Stadtwerke Hanau GmbH als Übergangsversorger gemäß § 38a Abs. 1 EnWG.

Die Belieferung im Rahmen der Übergangsversorgung i.S.d. § 38a EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den vom Übergangsversorger veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preisen.

### Allgemeine Preise der Stadtwerke Hanau GmbH für die Übergangsversorgung:

#### Übergangsversorgung

	Nettopreis	Bruttopreis*
<b>Arbeitspreis Erdgas</b>	Der zur jeweiligen Stunde zugehörige EEX European Gas Spot Day-Ahead für das jeweilige Marktgebiet in Cent/kWh zuzüglich eines Aufschlags von 10%.	
<b>Dienstleistungsentgelt</b> in ct/kWh	4,00	4,76

Der Arbeitspreis versteht sich als reiner Erdgaspreis. Hinzu kommen das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die Bilanzierungsumlage, in gleicher Höhe wie SWH sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlt, der CO<sub>2</sub>-Preis und die Energiesteuer sowie das Entgelt für Messstellenbetrieb welches in gleicher Höhe zu bezahlen ist, wie es der SWH vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt wird. Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Hanau GmbH für die Übergangsversorgung zur Belieferung mit Erdgas über das Gasversorgungsnetz in Mitteldruck in der jeweils gültigen Fassung.

\* Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von aktuell 19%.